

Städtische Friedhöfe



Informationen
zu den Bestattungsarten
und ihren Gebühren

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

die Stadt Münster bietet Ihnen auf den sieben Friedhöfen verschiedene Möglichkeiten, eine Grabstätte zu erwerben. Hierbei wird zwischen Sarggräbern und Urnengräbern unterschieden.

Die Friedhöfe sind nicht nur friedvolle Ruhestätten für Verstorbene sowie Orte für Abschied und Erinnerung, sondern sie stellen auch wichtige Naturräume für heimische Tier- und Pflanzenarten dar. Diese gilt es, durch eine naturnahe Nutzung und Pflege zu erhalten.

Mit diesem Faltblatt erhalten Sie eine Übersicht über die verschiedenen Bestattungsarten und ihre Kosten, deren Grundlagen die Friedhofs- und die Gebührensatzung bilden. Allerdings sind nicht alle Bestattungsarten auf jedem Friedhof möglich. Falls Sie Fragen zu weiteren, mit der Bestattung in Verbindung stehenden Kosten haben, sprechen Sie uns an. Wir informieren Sie gerne.



Sarggräber

Reihengrab

Für Kinder ab 5 Jahren und Erwachsene; Grabstätten nebeneinander in Reihe; 30 Jahre Nutzungszeit; keine Verlängerung möglich. Urnen können zusätzlich beigesetzt werden. **712 Euro**



Kindergrab

Für Kinder bis 5 Jahren; 20 Jahre Nutzungszeit; keine Verlängerung möglich. **118 Euro**



Sarggräber

Wahlgrab

Für Kinder und Erwachsene; 30 Jahre Nutzungszeit; Verlängerung möglich.
1.740 Euro
in besonderer Lage: **2.280 Euro**



Tiefgrab

Zwei Särge können übereinander beerdigt werden - einsteilig für zwei Särge oder zweisteilig für vier Särge. 30 Jahre Nutzungszeit; Verlängerung möglich. je Grabstelle: **1.980 Euro**



Sarggräber

Landschaftsgrab

Wahlgrab in besonderer Lage mit einer Umpflanzungsfläche von 30 m². **5.880 Euro**



Haingrab

Die Grabstätten liegen auf einer Wiese und bilden eine gemeinsame Grabfläche. Die Pflege übernimmt die Friedhofsverwaltung. Auf einem gemeinsamen Grabmal können Angaben zu den Bestatteten eingemeißelt werden; 30 Jahre Nutzungszeit. **1.714 Euro**



Urnengräber

Urnengrab

Urnengrabstätten nebeneinander in Reihe; 30 Jahre Nutzungszeit; keine Verlängerung möglich. Innerhalb der ersten 10 Jahre darf dort eine zweite Urne beigesetzt werden.

426 Euro



Urnengrab

Es gibt ein- und mehrstellige Urnengräber. Eine Stelle entspricht einem Quadratmeter mit vier Urnen. 30 Jahre Nutzungszeit; Verlängerung möglich. je Stelle:

1.230 Euro



Urnengräber

Hainurnengrab

Die Grabstätten liegen auf einer Wiese und bilden eine gemeinsame Grabfläche. Die Pflege übernimmt die Friedhofsverwaltung. Auf einem gemeinsamen Grabmal können Angaben zu den Bestatteten ein-gemeißelt werden. 30 Jahre Nutzungszeit.

827 Euro

Baumurnengrab

Bis zu vier Urnen können im Wurzelwerk eines Baumes beigesetzt werden. 30 Jahre Nutzungszeit. Eine kleine Namenstafel am Baum weist auf den Verstorbenen hin.

3.000 Euro



Urnengräber

Anonymes Urnengrab

Anonyme Bestattung auf einer Wiese. Niemand ist dabei. Auch die Angehörigen kennen die Stelle der Urne nicht. 30 Jahre Nutzungszeit.

191 Euro

Aschestreufeld

Die Asche der Verstorbenen wird großflächig auf einer Wiese ausgestreut.

186 Euro



Urnennische im Kolumbarium

In einer Urnenwand wird eine Urne hinter einer Verschlussplatte in einer Nische beigesetzt. 30 Jahre Nutzungszeit.

1.260 Euro



Bestattung / Beisetzung

Bestattung eines Kindes bis zum 5. Lebensjahr

im Reihengrab **256 Euro**

im Wahlgrab/Tiefgrab **281 Euro**

Bestattung eines Verstorbenen über fünf Lebensjahre

im Reihengrab **279 Euro**

im Wahlgrab/Tiefgrab **395 Euro**

Beisetzung einer Urne **163 Euro**

Aufbewahrung einer Urne **15 Euro**

Benutzung

der Aufbahrungshalle **107 Euro**

der Feierhalle **107 Euro**

der Kühlanlage je Tag **23 Euro**

Dekoration

der Feierhalle **30 Euro**

der Aufbahrungshalle **20 Euro**

Grabauskleidung

mit Matten **15 Euro**

mit frischem Grün **20 Euro**

(nur Urnen und Kindergräber) **50 Euro**

Trägerdienst (pro Person)

Genehmigung zur Errichtung eines stehenden Grabmals **73 Euro**

eines liegenden Grabmals **20 Euro**

eines Holz-, Eisen-,Bronzemals **20 Euro**

So erreichen Sie uns

Die **Friedhofsverwaltung** für alle kommunalen Friedhöfe befindet sich auf dem **Waldfriedhof Lauheide**

(Lauheide 5; 48291 Telgte)

Telefon: 0 25 04/93 22 - 0

Fax: 0 25 04/93 22 - 19

E-Mail: Friedhoefe@stadt-muenster.de

Internet: www.muenster.de/stadt/umwelt/friedhoefe.html

Öffnungszeiten:

mo - mi 7.30 - 16.00 Uhr

do 7.30 - 18.00 Uhr

fr 7.30 - 14.30 Uhr

Postanschrift:

Stadt Münster

Amt für Grünflächen und

Umweltschutz;

Friedhofsverwaltung

48127 Münster

Öffnungszeiten der Friedhöfe

Alle städtischen Friedhöfe sind ganzjährig täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet.



Friedhofsverwaltung mit Feierhalle, Lauheide

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster

Amt für Grünflächen und Umweltschutz

3. Auflage; Juni 2011; 1.000